Der Exhibitionismus

Auszug
aus der
Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
Medizinischen Doktorwürde
an der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin.

Von

Bruno Barbasch
approb. Arzt aus Berlin

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Tag der Promotion: 10. März 1921

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstraße 29.

341

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

D e k a n : Prof. Dr. **Rubner**
R e f e r e n t : Prof. Dr. **Kraus**

Unter Exhibtion versteht man das Entblößen der Geschlechtsteile vor fremden Personen anderen Geschlechts oder vor Kindern an öffentlichen Plätzen, Straßen, Kirchen usw.

Man hat zu unterscheiden zwischen Exhiption und Exhibitionismus, d. h., zwischen einer einmaligen Vornahme der Exhibition und der gewohnheitsmäßigen oder häufigeren Entblößung der Genitalien. Eine solche Differenzierung würde von vorneherein Aufschluß geben über den Geisteszustand der betreffenden Personen, da Exhibitionismus, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, wo es sich um Wüstlinge handelt, die in dem exhibitionistischen Treiben ein Surrogat geschlechtlicher Befriedigung anstreben, nur bei geistig nicht Normalen, d. h. Kranken vorkommt, Exhibition aber, die einmalige Handlung auch bei geistig Gesunden beschrieben ist. Es handelt sich also beim Exhibitionismus um krankhafte Individuen und es ist nachzuweisen, welche Momente dafür heranzuziehen sind.

Zunächst sind es hochgradig Imbezille und Idioten. Dann bei Kranken mit Dementia paralytica, mit Dementia senilis, mit Dementia aus Trauma, mit Dementia alkoholica.

Der Exhibitionismus als Triebhandlung wird gezeigt bei allen denjenigen krankhaften Bewußtseinseindrängungen, welche man als Dämmerzustände bezeichnet, gleichviel aus welcher Ursache sie eintreten — epileptische, traumatische, alkoholische Dämmerzustände.

Weiter sind Fälle von Exhibitionismus beschrieben als Zwangshandlung bei der Melancholie, der chronischen Paranoia und bei der Hysterie. Daß die Exhibition des geistig Gesunden auch Folge einer durch anatomische Veränderung des Penis hervorgerufene Impotenz sein kann, ist ebenfalls anzunehmen. Mir liegt ein Fall vor, wo zwar eine durch luetische Infektion bedingte Minderwertigkeit vorhanden ist, wo aber eine zugleich bestehende Implantatio penis plastica die auslösende Ursache des Exhibitionismus sein scheint. Der hier infolge der luetischen Erkrankung eingetretene Schwachsinn des Patienten hätte für sich allein nicht zu der krankhaften Störung geführt. Ob in diesem Falle die Implantatio plastica penis allein zu derartig krankhaften Störungen des Geschlechtstriebes geführt hätte, vermag ich nicht zu entscheiden. Es ist aber wohl denkbar, daß die Möglichkeit dazu vorliegt und so ist es meiner Ansicht nach auch möglich, daß geistig Gesunde

exhibitionieren, wenn sie durch irgendwelche physische Veränderungen unfähig werden, den normalen Geschlechtsverkehr auszuüben. Ich veröffentliche noch einen zweiten Fall von Exhibitionismus bei einem 18 Jahre alten Lehrling mit hereditärer Lues, der im epileptischen Dämmerzustand exhibitionierte.

Exhibitionistische Delikte fallen unter den § 183 des StrGB. und sind nach diesem abzuurteilen. Auf den größten Teil der Kranken wird wohl der § 51 anzuwenden sein, d. h. ihre Unzurechnungsfähigkeit wird infolge der meist vorliegenden Geisteskrankheiten leicht nachzuweisen sein. Für diejenigen Exhibitionisten, bei den ohne weiteres keine Geisteskrankheiten feststehen, wird es schwer sein, zu überzeugen, daß der Täter während der Tat für seine Handlung nicht verantwortlich zu machen gewesen ist. Freiheitsstrafen und Geldbußen sind zwecklos. Eine zwangsweise Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt würde, wenn sie nicht dauernd wäre, sinnlos sein, und ist sie dauernd, so würde sie diese Anstalten räumlich enorm belasten, würde ungeheuere Kosten verursachen und man würde geistig, körperlich und moralisch gesunden Menschen für immer ihre Freiheit nehmen.

Was die Therapie in bezug auf Exhibitionismus leisten kann ist ganz gering. Exhibitionismus ist, wie oben angeführt, Folgeerscheinung irgendeiner Krankheit, das Grundleiden ist zu behandeln. Von den meisten dieser Krankheiten wissen wir aber, daß jedwede Therapie versagt oder doch nur in mäßigem Grade von Nutzen sein dürfte. Es ist vorgeschlagen worden, in solchen Fällen die Kastration vorzunehmen, wodurch die Sekretion der Genitaldrüsen aufgehoben wird und die geschlechtliche Erregbarkeit erlischt. Ich glaube nicht, daß die Kranken sich einer derartigen Therapie freiwillig unterziehen würden und diese zwangsweise auszuüben, läßt das Gesetz nicht zu, und ist meines Erachtens keine Lösung des Problems.

Lebenslauf.

Ich bin als der Sohn des Kaufmanns Max Barbasch in Berlin am 28. 8. 1893 geboren, erlangte im Oktober 1913 das Reifezeugnis des Humboldt-Gymnasiums Berlin und studierte dann an den Universitäten Berlin, Halle, Leipzig. Während des Krieges war ich vom August 1914 bis November 1918 Soldat und bestand das Physikum März 1918 in Halle. Im Juni 1920 beendete ich das medizin. Staatsexamen in Berlin und erhielt die Approbation als Arzt vom 25. 8. 1920.